

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

..... (Ort) (Datum)

(Muster)

Mitteilung  
fiber die endgültige Qualitätsfeststellung von  
Faserpflanzenstroh

Gütekontrolleur .....  
bei VEAB/Bastfaseraufbereitungsbetrieb .....

An .....

Auf Grund des Antrages des .....  
vom ..... wird die endgültige Qualität  
der Lieferung des .....  
vom ..... Waggon-Nr.: .....  
Gewicht: ..... kg Erzeugnis: .....  
wie folgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen  
festgelegt:

Feuchtigkeitsabzug: ..... %

Schwarzbesatzabzug: ..... %/•

Güteklasse: .....

Samenbesatz: von ..... bis ..... %/o

Begründung: .....  
>.....

.....  
(Unterschrift des Gütekontrolleurs)

- 1. Exemplar erhält der Lieferer  
2. Exemplar erhält der Besteller  
3. Exemplar erhält der Gütekontrolleur

Anlage 4

zu vorstehender Anordnung

(Muster)

Liefervertrag für Faserpflanzensamen

Zwischen .....  
vertreten durch .....  
(nachfolgend als Lieferer bezeichnet)  
übergeordnetes Organ .....  
und .....  
vertreten durch .....  
(nachfolgend als Besteller bezeichnet)  
übergeordnetes Organ .....  
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und Liefertermin

- 1. Der Lieferer verpflichtet sich, sämtliche Mengen an Faserpflanzensamen (Konsumware), die aus der eigenen Faserpflanzenentsam'm" anfallen und der Ölverarbeitung zugeführt werden, dem Besteller zu liefern oder nach dessen Weisungen zu verladen.
- 2. Die Mengen und Liefertermine werden quartalsweise 15 Werkstage vor Quartalsbeginn als Ergänzung zu diesem Liefervertrag schriftlich vereinbart.
- 3. Der Besteller verpflichtet sich, die Mengen termingemäß abzunehmen und die erforderlichen Versandanschriften bis zum 5. Werktag vor Quartalsbeginn zu erteilen.

§ 2

Sonstige Vereinbarungen

- 1. Ergänzungen, Änderungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2. Im übrigen wird vereinbart:.....

§ 3

Lieferbedingungen

- Im übrigen gilt die Anordnung vom 14. November 1958 über die Lieferung von Faserpflanzen (Allgemeine Lieferbedingungen) (GBI. II S. 299), die Bestandteil dieses Vertrages ist;

..... (Ort und Datum) (Ort und Datum)

..... (Stempel und Unterschrift) (Stempel und Unterschrift)

Anordnung

zur Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen  
der Land- und Forstwirtschaft.

Vom 14. November 1958

§ 1

Es werden aufgehoben:

- 1; die Anordnung vom 5. Mai 1948 über die Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers und die Verhütung von Verkarstungen (ZVOB1. S. 156),
- 2. die Durchführungsbestimmungen vom 7. Mai 1948 zur Anordnung der DWK über die Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers und die Verhütung von Verkarstungen vom 5. Mai 1948 (ZVOB1. S. 157),
- 3. die Änderung vom 19. Januar 1949 der Durchführungsbestimmungen zur Anordnung über die Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers und die Verhütung von Verkarstungen (ZVOB1. S. 80),
- 4. die Anordnung vom 28. Juli 1948 über die Errichtung von Neubauerngehöften (ZVOB1. S. 489),
- 5. die Durchführungsbestimmungen vom 28. Juli 1948 zur Anordnung über die Errichtung von Neubauerngehöften (ZVOB1. S. 490),
- 6. die Anordnung vom 21. September 1948 über die Bekämpfung von Forstschädlingen (ZVOB1. S. 466),
- 7: die Durchführungsbestimmungen vom 21. September 1948 zur Anordnung vom 21. September 1948 über die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Anordnung zur Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers vom 5. Mai 1948 (ZVOB1. S. 466),
- 8. die Anordnung vom 16. März 1949 über Maßnahmen zur Vermehrung des Pferdebestandes und zur Bekämpfung der Sterilität bei Stuten (ZVOB1. S. 177),
- 9. die Anordnung vom 25. Mai 1949 über Einführung einheitlicher landwirtschaftlicher Betriebsbogen (ZVOB1; I S. 411),
- 10. die Anordnung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22. Dezember 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (ZB1. 1953 S. 1),
- 11. die Anordnung vom 18. August 1953 über die Durchführung^ des Pappelanbauplanes (ZB1. S. 431),
- 12. die Anordnung vom 24. Juni 1954 zur Verhinderung der Verbreitung der ansteckenden Schweinelähme (Meningo-Encephalomyelitis enzootica suum) (ZB1; S. 286),